

Nr. 733

23.07.2021

27. Jahrgang

Nummer

Seite

59/2021

Kreis Gütersloh

Offenlegung des Liegenschaftskatasters nach § 13 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz NRW vom 01.03.2005

3937

59/2021 Kreis Gütersloh

Offenlegung des Liegenschaftskatasters nach § 13 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz NRW vom 01.03.2005

Für das Gebiet des **Kreises Gütersloh** werden die Nachweise des Liegenschaftskatasters zur Einsicht offen gelegt.

Anlass für die Offenlegung ist die Erneuerung und die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch

- die Übernahme von Veränderungen der Personen- und Bestandsdaten sowie der Lagebezeichnungen und der Bodenschätzungsergebnisse im gesamten Kreisgebiet
- die Übernahme der Ergebnisse des Nutzungsartenfeldvergleichs in den Gemarkungen Avenwedde, Amshausen, Batenhorst, Bockhorst, Tatenhausen, Borgholzhausen, Bornholte, Brockhagen, Clarholz, Friedrichsdorf, Greffen, Halle, Harsewinkel, Herzebrock, Hessel, Hesselteich, Hörste, Isselhorst, Kölkebeck, Künsebeck, Langenberg, Liemke, Lintel, Marienfeld, Nordrheda-Ems, Oesterwiehe, Rheda, Schloß Holte, Sende, Spexard, Steinhagen, St. Vit, Stukenbrock, Verl, Werther und Wiedenbrück.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit vom **09. August 2021** bis **10. September 2021** jeweils

montags bis freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

im Kreishaus Gütersloh, Abteilung Geoinformation, Kataster und Vermessung,
Herzebrocker Straße 140 in 33334 Gütersloh, Bauteil 5, 2. Obergeschoss, Raum 2521,

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern grundstücksgleicher Rechte, deren Liegenschaftskatasternachweise fortgeführt wurden und hierzu keine Einzelmitteilung erhalten haben, Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Hinweis: Aufgrund der momentanen Corona-Situation ist eine telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 05241 85-1772 erforderlich.

Gegen die Angaben des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist wie folgt Klage erhoben werden:

- schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) - oder
- mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden - oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERRV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bitte beachten Sie

- Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben.
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Gegner einer Klage ist der Kreis Gütersloh.
- Nähere Informationen zur elektronischen Poststelle finden Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Im Klageverfahren können grundsätzlich nicht angefochten werden:

- der Eigentümersnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt
- Angaben, die aus dem bisherigen Liegenschaftskataster unverändert übernommen wurden
- Angaben, die aus abgeschlossenen Flurbereinigungs- und Umlegungsverfahren unverändert übernommen wurden
- die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des Kulturbodens übernommenen Schätzungsergebnisse

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Gütersloh, den 22. Juli 2021

Kreis Gütersloh
Abt. Geoinformation, Kataster und Vermessung

gez. Tannhäuser